

RS Vwgh 1982/9/16 82/16/0022

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 16.09.1982

Index

Grunderwerbsteuer

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §20

Rechtssatz

Es liegt im Ermessen der Abgabenbehörde, ob sie das Leistungsangebot nur an einen, an mehrere oder an alle Gesamtschuldner richten will.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1982:1982160022.X03

Im RIS seit

23.01.2020

Zuletzt aktualisiert am

23.01.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at